

Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Jörg Förster

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60620

presse.kt@smwk.sachsen.de*

08.06.2022

Sachsen schlägt das »Sächsische Bergsteigen« als Immaterielles Kulturerbe vor

**Kulturministerin Barbara Klepsch: Sächsische Kletterkultur
verbindet Sport, Gemeinschaftserlebnis und Naturschutz auf
einzigartige Weise**

In der fünften Bewerbungsrunde zum Immateriellen Kulturerbe nominiert Sachsen das Sächsische Bergsteigen für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes. Der Kulturausschuss der Kulturministerkonferenz der Länder hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung am 19./20. Mai 2022 bestätigt. Der Freistaat folgt mit der Nominierung einer Empfehlung des Sächsischen Kultursenats und nimmt das Sächsische Bergsteigen zugleich in die Sächsische Landesliste des Immateriellen Kulturerbes auf. Die Bewerbung für das Immaterielle Kulturerbe hat der Sächsische Bergsteigerbund (SBB) stellvertretend für alle Kulturtragenden erarbeitet und eingereicht.

Sachsens Kulturministerin Barbara Klepsch betont: »Das Sächsische Bergsteigen gilt zu Recht als die Wiege des Freikletterns. Hier wird eine ganz eigene Kletterkultur gelebt, die das Gemeinschaftserlebnis betont und höchste sportliche Ansprüche mit der Bewahrung einer einzigartigen Naturlandschaft verbindet.«

Das Sächsische Bergsteigen beruht seit 1910 auf dem Grundsatz des »freien Kletterns« ohne Verwendung künstlicher Hilfsmittel. Basis sind die Sächsischen Kletterregeln, die neben den Kletter- und Sicherungstechniken auch den Schutz der Natur und Felsbiotope und ihren Erhalt für nachfolgende Generationen festschreiben. Die Kletterkultur wird in Klubs, Familien und in Freundeskreisen gelebt, in denen diese Regeln und Verhaltensweisen weitergegeben werden.

Das Übernachten in Berghütten und Boofen (Freiübernachtungsstellen) sind ebenso Teil dieser Kultur wie das ehrenamtliche Engagement von zahlreichen Kletternden, etwa in Form von Gipfel-Patenschaften,

Hausanschrift:
**Sächsische Staatsministerin für
Kultur und Tourismus**
St. Petersburger Str. 2
01069 Dresden

<https://www.smwk.sachsen.de/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Kontrolle von Horstschutzzonen oder Müllsammlungen. Auch aufgrund dieses Engagements ist im Sächsischen Naturschutzgesetz das Felsklettern in biotopschonender Art und Weise sowie im bisherigen Umfang zugelassen – eine deutschlandweit einmalige Formulierung.

Vereine und zahlreiche weitere öffentliche und private Träger bieten Kurse für jedes Niveau und Alter an, z.B. auch für Kinder oder Menschen mit Behinderung. Der 1911 gegründete Sächsische Bergsteigerbund (SBB) ist mit über 16.000 Mitgliedern einer der größten Sportvereine Sachsens. Darüber hinaus hat das Sächsische Bergsteigen Ausdruck in Musik, Malerei, Fotografie und Literatur gefunden.

Weitere Hintergrundinformationen zum Sächsischen Bergsteigen sind auf der Website des Sächsischen Bergsteigerbundes zusammengestellt.

<https://bergsteigerbund.de/bergsport/>

Hintergrund:

Beim immateriellen Kulturerbe stehen Kulturformen im Mittelpunkt, die von praktischem Wissen und Können der Menschen getragen werden. Dies reicht von Kunst- und Handwerkstechniken über mündliche Überlieferungen bis hin zu speziellen Aufführungspraktiken von Tanz, Theater und Musik. Das immaterielle Kulturerbe repräsentiert eine lebendige Alltagskultur, die von Generation zu Generation weitergegeben wird und damit auch ein Gefühl von Zugehörigkeit und Identität vermittelt. Zum immateriellen Kulturerbe in Deutschland gehören unter anderem die Bräuche und Feste der Lausitzer Sorben, die sächsischen Bergparaden und Bergaufzüge sowie die sächsischen Knabenchöre. Nachdem die Bundesländer ihre Nominierungen für die Aufnahme ins Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes eingereicht haben, entscheidet nun die Kulturministerkonferenz der Länder zum Ende dieses Jahres über die Aufnahme. Die Grundlage der Entscheidung ist eine Begutachtung der Anträge durch das Expertenkomitee bei der Deutschen UNESCO-Kommission. Das Bundesweite Verzeichnis umfasst derzeit 131 Einträge. Sachsen verfügt über reichhaltige Bezüge zum Bundesweiten Verzeichnis, welches seit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschlands zum UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes 2013 aufgebaut wurde.